

»» Schutz- und Hygienekonzept

Bereich: **Stamm Sr. Felicitas HD-Ziegelhausen**

Zum Schutz unserer Mitglieder und Ehrenamtlichen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die erweiterte Verordnung für die Eindämmung von Übertragungen bei Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit einzuhalten. Für die Umsetzung bei unseren Angeboten setzen wir darum für unseren Bereich das folgende Konzept um.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Namen: Marina Biskup
Tel. / E-Mail: +49 176 36115863 / vorstand@pfadfinder-ziegelhausen.de

1. Teilnehmendenzahlen

Die Teilnehmendenzahlen richten sich nach der in der Corona-Verordnung bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit des Sozialministeriums, eine aktuelle Übersicht befindet sich auf der nächsten Seite.

Die Teilnehmenden und Betreuungskräfte werden zusammengezählt. Um die Teilnehmendenzahlen planen zu können, sollten alle Kinder zu den wöchentlichen Gruppenstunden und Aktionen, verbindlich an- und abgemeldet werden. Zwischen zwei Gruppen muss, wenn sich ihre Räumlichkeiten, Laufwege, Toiletten oder die Flure überschneiden, mindestens eine 30 Minuten Pause eingehalten werden. Die Gruppen (inkl. der Leiter) dürfen sich dabei nicht begegnen können.

1.1. Outdoor

Es sollten nicht mehr als 30 Personen an der wöchentlichen Gruppenstunden teilnehmen.

1.2. Indoor

In unseren Räumlichkeiten, dazu gehören die beiden Jugendgruppenräume und der Vorraum mit Küche, im katholischen Pfarrzentrum, gilt eine maximale Teilnehmendenzahl von 10 Personen pro Raum, die Betreuer sind dabei mitzuzählen. Damit können sich auf dieser Ebene bis zu 30 Personen gleichzeitig aufhalten. Während der Nutzung müssen die Gruppen ggf. aufgeteilt werden.

Für die Nutzung im oberen Bereich des Pfarrzentrums gibt es den Kolpingraum und den Großen Saal, für diese Räume liegt die Teilnehmendenbegrenzung bei 15 für den Kolpingraum und bei 30 Personen für den Großen Saal.

Für Räumlichkeiten außerhalb des katholischen Pfarrzentrum gilt ein ungefährer Maßstab von 5 m² pro Person. Auch hier ist eine Überschneidung mit fremden Gruppen zu vermeiden.

Die Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit erlaubt mit der Fassung vom 30. November 2021, auf Grundlage der Stufen nach §1 Corona-VO:

Bezug		§ 2 Absatz 1	§ 2 Absatz 2	§ 2 Absatz 3	
Stufen nach § 1 Corona-VO		Basis- und Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II	Immer notwendig
Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	Ohne Nachweis	36 Personen ab 24 Personen sind feste Gruppen von bis zu 24 Personen zu bilden	24 Personen	12 Personen	Teilnehmende Personen und Betreuungskräfte (Ehren- und Hauptamtliche) werden zusammengezählt! Corona-Verordnung des Landes: <ul style="list-style-type: none"> • Abstandempfehlung nach § 2 • Hygienekonzept nach § 7 • Datenverarbeitung nach § 8 (z.B. per Corona Warn- oder Luca-App) Die Flächen müssen jeweils in Bezug auf die mögliche Personenanzahl die Abstandempfehlungen nach § 2 Corona-VO ermöglichen.
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	3 G ¹	420 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	210 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	120 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	
	2 G ¹	Keine gesonderte 2G-Regelung	420 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden		
Mehrtägige Angebote mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts; Testpflicht alle 3 Tage	3 G ¹	420 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	210 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	120 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden	
	2 G ¹	Keine gesonderte 2G-Regelung	420 Personen ab 36 Personen sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden		
Maskenpflicht	Ohne Nachweis	Immer Ausnahme: Im Freien mit 1,5m Abstand			
	Bei 3 G oder 2 G ¹ -Angeboten	Keine Maskenpflicht bei Angeboten innerhalb fest gebildeter Gruppe ohne Kontakt zu Dritten.	In geschlossenen Räumen Ausnahmen: Räume, die bei mehrtägigen Angeboten zur Übernachtung genutzt werden oder innerhalb fest gebildeter Gruppen ohne Kontakt zu Dritten.	In geschlossenen Räumen Ausnahmen: Räume, die bei mehrtägigen Angeboten zur Übernachtung genutzt werden.	

¹ Für hauptamtliche Kräfte und Beschäftigte gilt 3G am Arbeitsplatz. Für Teilnehmende und ehrenamtliche Betreuungskräfte gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises nach § 4 Corona-VO oder eines Testnachweises nach § 5 Absatz 4 Corona-VO. In Unterrichtszeiten ist für Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Vorlage eines Ausweisdokuments nach § 5 Absatz 3 Corona-VO ausreichend. Die verantwortlichen Träger sind zur Überprüfung der Test-, Impf- und Genesenen-Nachweise von Teilnehmenden und ehrenamtlichen Betreuungskräften verpflichtet. Ab 1. Dezember 2021 muss der Impfnachweis mittels QR-Code und App (CovPass-App) überprüft werden. Der Nachweis muss zu Beginn des Angebots und in Folge alle drei Tage vorgelegt werden. Bei mehrtägigen Angeboten werden zu Beginn des Angebots vorgelegte Nachweise in der ersten Woche berücksichtigt. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist unverzüglich ein PCR-Test zu veranlassen. Für positiv getestete Personen besteht die Pflicht zur Absonderung nach der Corona-Verordnung Absonderung.



»» 2. Mund-Nasen-Bedeckungen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist zum Betreten und zum Verlassen der Räumlichkeiten (Gruppenräume oder Zeltplatz), auf Fluren, in Treppenhäusern und in den Toiletten, für alle Teilnehmenden ab dem 7. Lebensjahr (6 Jahre oder älter) zu tragen.

Während der Aktionen und Gruppenstunden ist die Pflicht die Maske dauerhaft zu tragen, abhängig von der Stufe nach §1 Corona-VO. Sollte bei Spielen oder Aktionen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, kann durch die Gruppenleitung immer auch abweichend ein Tragen vorgegeben werden.

3. Teilnahmen an Gruppenstunden und Aktionen

Die Teilnahme an den Gruppenstunden ist für die Mitglieder und Leiter der jeweiligen Stufen, sowie Schnupperteilnehmenden die sich die Pfadfinder anschauen wollen, möglich. Für die Teilnahme an Aktionen gilt die jeweilig eingeladene Personengruppen und die dazugehörigen Gruppenleitung.

Damit die jeweiligen Stufen sich auf die Teilnehmendenzahlen einstellen können und die Räumlichkeiten, sowie die wöchentlichen Gruppenstunde vorbereiten werden können, sollten die Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig informieren, ob eine Teilnahme an der wöchentlichen Gruppenstunde möglich ist. Die Information über das gewünschte Kommunikationsmittel ist bei der Gruppenleitung zu erfahren.

3.1. Dokumentation

Die Teilnahme an den Gruppenstunden und Aktionen werden von der Gruppenleitung dokumentiert, dafür werden Listen mit den Namen der Kinder notiert und für vier Wochen bei den Gruppenleitern oder dem Vorstand aufbewahrt. Nach Ablauf der vier Wochen, werden die Unterlagen vernichtet. Die Kontaktdaten befinden sich für alle Teilnehmer in der NaMi (Namentliche Mitgliederanmeldung der DPSG) und werden bei Bedarf damit ergänzt.

3.2. Nachweis

Um an den Gruppenstunden und Aktionen teilnehmen zu können muss durch den jeweilig verantwortlichen Leiter der Nachweis geprüft werden. Bei Kindern- und Jugendlichen die noch nicht volljährig (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gilt als Nachweis die Vorlage eines Ausweisdokumentes nach § 5 Absatz 3 Corona VO, für die Zeiten außerhalb der Schulferien. Dieses Dokument entspricht einem Schülerausweis oder einer Schulbescheinigung. Für alle volljährigen Teilnehmer gilt, dass diese durch einen Test, eine Genesung oder eine Impfung an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Die Tests können auch durch die geschulten Leiter des Stamm Sr. Felicitas HD-Ziegelhausen durchgeführt und bescheinigt werden.

3.3. (Vor-) Erkrankungen

Teilnehmende mit akuten Erkrankungssymptomen oder solche in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten oder einem Risikogebiet waren, müssen zu Hause bleiben.

Besonders gefährdete Teilnehmende mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapie, Krebs, Organspende o.ä. wird die Teilnahme nicht empfohlen, da wir die Ansteckungsgefahr nicht ausschließen können.

3.3 Ferienprogramme und -aktivitäten mit Übernachtung

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung muss zusätzlich zum Prüfen des Schutz- und Hygienekonzept, ein Präventions- und Ausbruchsmanagement erstellt werden.

Eine Selbstversorgung ist möglich, es müssen jedoch die üblichen Hygienemaßnahmen getroffen werden.

»» 4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wir behalten es uns vor Teilnehmende, die entsprechende Symptome haben, nach Rücksprache mit den Eltern, wieder nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen.

Im Verdachtsfall händigt der Vorstand dem zuständigen Gesundheitsamt auf Nachfrage, die Teilnehmendenliste der betroffenen Veranstaltungen, inkl. der Kontaktdaten aus dem NaMi (Telefonnummer der Teilnehmenden oder des Erziehungsberechtigten) aus.

Sollte bei einem Teilnehmenden ein Covid 19 Test im Zeitraum von 14 Tagen nach dem Besuch einer Veranstaltung, positiv ausfallen ist umgehend das Gesundheitsamt über die Teilnahme zu informieren und die Kontaktdaten des Vorstands wie oben angegeben weiter zu geben.

5. Zutritt anderer Personen (Nicht-Mitglieder, Eltern, Besucher, Schnupperkinder, ...)

Die Eltern der Teilnehmenden können die Teilnehmenden gerne zu den wöchentlichen Gruppenstunden bringen, für das Betreten des Grundstücks oder die Räume gilt dabei die gleichen Vorgaben wie für die Teilnehmenden auch. Schnupperteilnehmende sind auch herzlich Willkommen, es wird aber zuvor um eine Voranmeldung bei der jeweiligen Gruppenleitung gebeten, damit die Teilnehmendenzahlen eingehalten werden können und die wöchentlichen Gruppenstunden für die Anzahl der Teilnehmenden auch durchgeführt werden darf.

Auf Besuche von Extern oder Intern, die nicht für das Programm oder die Aktion benötigt werden, wird im Moment abgesehen.

6. Hygienemaßnahmen

Die Hygienetipps des Infektionsschutzes sind zu beachten, dazu gehören u.a.:

- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge oder in Einmaltaschentücher
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen

6.1. Handhygiene

Zu Beginn jeder Aktion, vor dem Essen oder nach der Toilette müssen alle sich die Hände, nach Empfehlung des RKI, waschen oder desinfizieren. Wasser und Seife werden in ausreichender Menge von uns bereitgestellt.

6.2. Getränke

Üblicherweise können die Teilnehmenden in den Gruppenstunde immer etwas trinken, dies ist im Moment leider nicht möglich. Für die Teilnehmenden die etwas zu trinken benötigen, bitte eine eigene Trinkflasche mitgebe.

6.3. Indoor

Vor dem Beginn und am Ende einer Aktion oder Gruppenstunde, müssen alle Handkontaktoberflächen mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt werden. Dazu gehören neben den Tischen und Stühlen auch die Materialien die verwendet werden.

Die Räume müssen pro Zeitstunde mindestens einmal länger durchgelüftet werden, empfohlen wird alle 30 Minuten. Ebenso muss ein Stoßlüftung bzw. Querlüftung (Komplettes Öffnen der Fenster für mindestens 5 bis 10 Minuten) nach jeder Gruppenstunde oder Veranstaltung vorgenommen werden. Eine andere Möglichkeit ist auch die Fenster, solange das Wetter es zulässt, dauerhaft geöffnet zu lassen.

7. Informationspflicht

Am Anfang der ersten Gruppenstunde oder nach den Ferien, sowie bei Bedarf, werden die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung mündlich und durch praktische Übungen hingewiesen. Die LeiterInnen



»» werden auch während der wöchentlichen Gruppenstunden auf die Einhaltung des Abstandes durch uns und die Teilnehmenden achten.

8. Gültigkeit

Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Altersstufen und deren wöchentliche Gruppenstunden oder Aktionen, sowie die Stammesaktionen gültig. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung müssen die Vorgaben einmal geprüft und ggf. an die jeweiligen Gegebenheiten erweitert werden.

Bammental, 05.12.2021

Ort, Datum



(Stempel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Biskup'.

Unterschrift Stammesvorstand